



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Herrn Präsidenten
des Landtags
Rheinland-Pfalz
55116 Mainz



DER MINISTER

Schillerplatz 3-5
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-3595
Poststelle@mdi.rlp.de
www.mdi.rlp.de

10. Oktober 2019

Mein Aktenzeichen
0306-0003#2019/0001-
0301 331
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Anne Vogelsberger
Anne.Vogelsberger@mdi.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-3803
06131 16-173803

Sitzung des Innenausschusses am 4. September 2019
TOP 14: "Stadtkassen entgingen mindestens 220.000 Euro"
Antrag der Fraktion der AfD nach § 76 Abs. 2 GOLT
- Vorlage 17/5146 -

Sehr geehrter Herr Präsident,

im Nachgang zu dem Schreiben vom 23. September 2019 möchte ich - entsprechend der in der Sitzung des Innenausschusses am 4. September 2019 gemachten Zusage - über eine weitere Entwicklung zu den Genehmigungen von Nebentätigkeiten in den Gremien der Thüga AG informieren.

Die ADD hat dem Ministerium des Innern und für Sport mit Schreiben vom 8. Oktober 2019 mitgeteilt, dass am 25. September 2019 auch der sechste Änderungsbescheid versandt wurde. Das Schreiben der ADD habe ich zur Information der Ausschussmitglieder als Anlage beigefügt.



Ich bitte Sie, dieses Schreiben und die Anlage den Mitgliedern des Innenausschusses zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Nicole Steingaß

Nicole Steingaß

Staatssekretärin

Anlage



Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion | Postfach 13 20 | 54203 Trier

Ministerium des Innern und für Sport
Abt. 3
Schillerplatz 3 - 5
55116 Mainz

Kurfürstliches Palais
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier
Telefon 0651 9494-0
Telefax 0651 9494-170
poststelle@add.rlp.de
www.add.rlp.de

08.10.2019

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
1610-1/21a Bitte immer angeben!		Christof.Pause Christof.Pause@add.rlp.de	+49 651 9494-849 +49 651 9494-77849

Rückwirkende Änderungen von Nebentätigkeitsgenehmigung kommunaler Wahlbeamter betreffend Tätigkeiten in Gremien der Thüga AG; mein Schreiben vom 23.09.2019, gl. Az.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hierdurch teile ich Ihnen im Anschluss an mein v.g. Schreiben mit, dass der sechste und letzte Änderungsbescheid am 25. September 2019 (Datum des Bescheides: 23.09.2019) zur Post gegeben wurde. Die Zustellung erfolgte am 27.09.2019.

Auch dieser Bescheid hebt die Qualifizierungen der genehmigten Nebentätigkeit in den Gremien der Thüga AG als Nebentätigkeit im privaten Bereich rückwirkend auf, soweit die Nebentätigkeitsgenehmigungen Wirkungen zeitlich nach der sog. Kommunalisierung der Thüga AG (Stichtag: 1. Dezember 2009) entfaltet hatten.

Gegen den Änderungsbescheid kann der Betroffene innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Die Versendung erfolgte gegen Empfangsbekanntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Christof Pause

1/1

Konto:
Bundesbank Koblenz
BIC: MARKDEF1570 IBAN: DE15 5700 0000 0057 0015 13

Besuchszeiten / telefonische Erreichbarkeit:
Mo-Do 9.00-12.00 Uhr und 14.00-15.30 Uhr
Fr 9.00-12.00 Uhr